



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2017

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhebung von Unterbringungen nach dem HFEG

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Dem Landtag liegt der Entwurf des PsychKHG vor. In der Präambel wird der Grundsatz ambulant vor stationär und die Vorgabe festgehalten, dass Zwangsunterbringungen und -behandlungen auf die Fälle zu beschränken sind, in denen sie unerlässlich sind. Der Landtag verbindet mit der Verabschiedung des Gesetzes das Ziel, die Anzahl der Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen erheblich zu reduzieren. Dazu ist aber eine Erfassung der Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen erforderlich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Unterbringungen nach dem HFEG und Zwangsmaßnahmen sowie -behandlungen in hessischen Einrichtungen sollen rückwirkend ab dem 01.01.2014 erfasst und nach Art und Dauer ausgewertet werden. Diese Erfassungen erfolgen bis zum Inkrafttreten des PsychKHG. Die erhobenen Daten werden an die Sozialpsychiatrischen Dienste übermittelt und in anonymisierter Form dem Landtag zur Kenntnis gegeben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2017

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen